

# Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeverwaltung  
Hohle 19  
3507 Biglen

## Projekt „Schulgebäude Primarschule Feltschen – Ersatz Heizung“ – Erhöhung Verpflichtungskredit – Botschaft

Akten Nr. 2.1.7.31

### Ausgangslage

Die Ölheizung im Primarschulhaus wurde mit dem Neubau des Primarschulhauses in den Jahren 1986 / 1987 eingebaut. Sie versorgt neben dem Primarschulhaus (Feltschenweg 6) auch die beiden Kindergärten und die Turnhalle (Feltschenweg 2 und 4). Zusätzlich wurde noch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe eingebaut, welche aber bereits wieder ausser Betrieb gesetzt wurde.

Auf Grund des Alters der Anlage, muss die Sanierung des Heizsystems in Angriff genommen werden.

### Sachverhalt

Am 1. April 2022 genehmigte der Gemeinderat den Nachkredit von Fr. 14'000.00 (z.L. der Erfolgsrechnung) für die Planung des Heizersatzes des Primarschulhauses Feltschen sowie für das Gemeindehaus. Die Firma ahp abbühl haustechnikplanung GmbH, Hauptstrasse 40, 3752 Wimmis, wurde beauftragt, eine Variantenstudie auszuarbeiten. Dabei wurden verschiedene Heizsysteme geprüft und verglichen.

Die Variantenstudie für den Heizersatz beim Primarschulhaus wurde am 26. August 2022 eingereicht. Die Analyse sieht wie folgt aus:

### Nutzwertanalyse

Kriterium	Punkte max.	Gebäude unsaniert					Gebäude saniert				
		Pellettheizung	Sole-Wasser WP	Sole-Wasser WP / Öl	Luft-Wasser WP	Luft-Wasser WP / Öl	Pellettheizung	Sole-Wasser WP	Sole-Wasser WP / Öl	Luft-Wasser WP	Luft-Wasser WP / Öl
Investitionskosten	10	9	2	1	7	4	10	5	3	8	6
Wirtschaftlichkeit	10	10	7	6	8	5	9	4	2	4	1
Umweltbelastung	10	9	6	5	6	4	10	9	8	9	7
Umsetzbarkeit	10	10	1	3	8	6	9	2	4	7	5
Wartungsaufwand	5	1	4	2	5	3	1	4	2	5	3
Vorlauftemperatur	5	5	3	5	1	5	5	4	5	2	5
Erreichte Punkte	50	44	23	22	35	27	44	28	24	35	27
Note		5.40	3.30	3.20	4.50	3.70	5.40	3.80	3.40	4.50	3.70
Rang		1	9	10	3	6	2	5	8	4	7

Die Nutzwertanalyse zeigt auf, dass die Pelletheizung am besten abschneidet. Für die Pelletlagerung können die bestehenden Räumlichkeiten genutzt resp. umgenutzt werden. Die Befüllung des Pelletlagers erfolgt von aussen, analog der Öllieferung. Neben den tiefsten Investitionskosten, sind auch die wiederkehrenden jährlichen Kosten bei der Pelletheizung am tiefsten.

Auch mit Blick auf die ökologischen Aspekte ist die Pelletsheizung eine gute Variante.

Bei den Vergleichsvarianten schrecken vor allem die markant höheren Investitionskosten ab.

Die mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2022 eingesetzte interne Expertengruppe stützt diese Empfehlung.

### Kostenvoranschlag

Die ahp abbühl haustechnikplanung GmbH, 3752 Wimmis, hat im Zusammenhang mit der Variantenstudie folgenden Kostenvoranschlag zusammengestellt (gerundet, Kostengenauigkeit +/- 15%):

- Vorbereitungsarbeiten	Fr.	11'000.00
- Energiegewinnung	Fr.	21'000.00
- Wärmeerzeugung	Fr.	125'000.00
- Elektroinstallationen	Fr.	8'000.00
- Planung, Bewilligungen, Reserven	Fr.	48'000.00
- Mehrwertsteuer	Fr.	17'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>230'000.00</b>

Der Gemeinderat hat den Verpflichtungskredit von Fr. 230'000.00 an der Sitzung vom 20. Oktober 2022 genehmigt. Der Verpflichtungskredit unterlag gemäss Artikel 19 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 dem fakultativen Referendum. Am 27. Oktober 2022 wurde der Beschluss entsprechend publiziert. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Ein Heizsystem resp. ein geschlossener Heizkreislauf besteht aus einer Wärmeerzeugung, der Wärmeverteilung und der Wärmeübertragung.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung für die Heizungsinstallation wurde festgestellt, dass im Kostenvoranschlag der Variantenstudie die gesamte Wärmeverteilung und die damit zusammenhängenden und dadurch betroffenen Nebenarbeiten durch den Heizungsplaner nicht einbezogen und eingerechnet wurden und daher der Verpflichtungskredit nicht ausreichend ist.

Je nach Alter und Zustand der Wärmeverteilung kann diese bei einem Heizungsersatz bestehen bleiben. Beim Schulareal Feltschen muss auf Grund des Alters und des Zustandes die Wärmeverteilung ebenfalls ersetzt werden. Dies führt zu wesentlich mehr Kosten, als ein reiner Ersatz der Wärmeerzeugung (Heizung).

Das gesamte Projekt wurde noch einmal überprüft und es wurden verschiedene Varianten evaluiert, wie die Pelletheizung umgesetzt werden kann. Gestützt darauf hat die ahp abbühl haustechnikplanung GmbH, 3752 Wimmis, eine neue und detailliertere Gesamtkostenzusammenstellung erstellt (gerundet, Kostengenauigkeit +/- 10%):

- Baumeisterarbeiten	Fr.	22'500.00
- Spenglerarbeiten	Fr.	1'500.00
- Blitzschutz	Fr.	500.00
- Bedachung, Gerüst	Fr.	2'100.00
- Tore, Türen und Fenster	Fr.	7'500.00
- Elektroanlagen Kindergarten	Fr.	15'000.00
- Elektroanlagen Schulanlage	Fr.	13'000.00
- Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik	Fr.	2'000.00
- Vorbereitungsarbeiten	Fr.	19'400.00
- Wärmeerzeugung	Fr.	130'600.00
- Wärmeverteilung Kindergarten	Fr.	36'300.00
- Wärmeverteilung Schulanlage	Fr.	30'900.00
- Kaminanlagen	Fr.	12'000.00

- Dämmungen	Fr.	11'350.00
- Sanitär Installationen	Fr.	3'000.00
- Diverses, Reserve	Fr.	10'000.00
- Honorare, Baunebenkosten	Fr.	20'500.00
- Mehrwertsteuer	Fr.	28'000.00
<b>Total gerundet</b>	<b>Fr.</b>	<b>370'000.00</b>

Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes.

### **Subventionen**

Energiezukunft Schweiz fördert den Ersatz bestehender Ölheizungen zu Holzheizsystem mit einer Klimaprämie. Die Klimaprämie berechnet sich anhand des bisherigen kWh-Verbrauches und beträgt voraussichtlich zwischen Fr. 39'000.00 und Fr. 48'000.00. Das Fördergesuch muss vor Bestellung des Heizsystemes beantragt werden.

### **Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen**

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren (Art. 58 Gemeindeverordnung).

#### *Kapitalkosten:*

Seit der Einführung von HRM2 am 1. Januar 2016 wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für Schulgebäude und somit auch für den Heizungsersatz beträgt 25 Jahre. Wird von einer mittleren Summe für die Subventionen ausgegangen, ergibt dies ab Inbetriebnahme der Heizung jährliche Abschreibungen von rund Fr. 13'060.00.

Nebst den Abschreibungen ist mit Zinskosten für Fremdkapital zu rechnen. Wird ein durchschnittlicher Zinssatz von 2.5% angenommen, machen die jährlichen Zinskosten rund Fr. 8'162.50 aus.

#### *Betriebs- und Personalkosten:*

Es ist mit Mehrkosten beim Personal zu rechnen, da der Unterhalt einer Pelletheizung deutlich aufwändiger ist, als bei einer Ölheizung. Die Beschaffungskosten für Öl und Pellets unterscheiden sich aktuell deutlich weniger als noch vor wenigen Monaten. Auf Grund der aktuellen Situation, sind beide Preise stark variabel.

#### *Wegfallende Kosten / Folgeerträge:*

Es fallen keine Kosten weg. Bisherige Heizölbeschaffungen werden durch die Beschaffung von Pellets abgelöst. Es können keine Folgeerträge erzielt werden. Es ist jedoch in der ersten Zeit mit geringeren Unterhaltskosten zu rechnen.

#### *Finanzierung:*

Das Projekt „Schulgebäude Primarschule Feltschen – Ersatz Heizung“ ist im Finanzplan 2023 – 2031 (Jahr 2023) mit einem Betrag von Fr. 270'000.00 berücksichtigt.

Nach der aktuellen Finanzplanung ist die Selbstfinanzierung negativ. Dies bedeutet, dass sämtliche Investitionskosten über Fremdkapital finanziert werden müssen.

#### *Ausführung:*

Die Ausführung dieses Projektes war ursprünglich im Jahr 2023 vorgesehen, musste nun aber auf das Jahr 2024 verschoben werden.

### **Genehmigung**

Der Gemeinderat hat die Vorlage (Nachkredit resp. Erhöhung Verpflichtungskredit) am 15. Juni 2023 auf Antrag der Infrastrukturkommission genehmigt.

### **Finanzrechtliche Zuständigkeit**

Für Nachkredite ist Artikel 9 der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 massgebend. Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabeberechtigt ist.

Beträgt der Nachkredit weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredites, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.

Gemäss Artikel 11 ist der Nachkredit zudem einzuholen, bevor sich die Gemeinde Dritten gegenüber verpflichtet.

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 hält fest, dass der Gemeinderat die Bewilligung von neuen Ausgaben bis Fr. 200'000.00 abschliessend, bis Fr. 600'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst (Art. 19, Abs. 2).

### **Fakultatives Referendum**

Das fakultative Referendum wird in der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 geregelt (Art. 40 – 42).

### **Bekanntmachung**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juni 2023 über den Nachkredit von Fr. 140'000.00 resp. die Erhöhung des Verpflichtungskredites auf Fr. 370'000.00 für das Projekt «Schulgebäude Primarschule Feltschen – Ersatz Heizung» untersteht dem fakultativen Referendum und wird wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

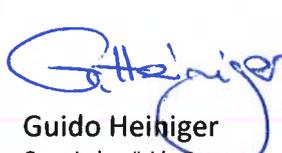
- Anzeiger Konolfingen Nr. 25 vom 22. Juni 2023
- Biglebach, Ausgabe 7/2023
- Website [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch)

### **Projektunterlagen**

- Botschaft
- Gesamtkostenzusammenstellung vom 26. Mai 2023
- Revidierter Plan vom 25. Mai 2023
- Variantenstudie Abbühl Haustechnikplanung GmbH vom 24. August 2022

3507 Biglen, 22. Juni 2023

### **GEMEINDERAT BIGLEN**

  
Guido Heiniger  
Gemeindepräsident

  
Marlene Schwarz-Rüegsegger  
Gemeindeschreiberin